

12. Öffnungszeiten

Die regulären Öffnungszeiten und deren Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

13. Hausrecht und Ausschluss von der Benutzung

- (1) Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung oder die mit seiner Ausübung beauftragte Person wahr.
- (2) Personen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit ausgeschlossen werden.

14. Gebühren

- **Ausstellung Büchereiausweis (RFID)**

Erwachsene	3,00 €
Kinder	keine Gebühr
- **Nutzungsgebühren**

Jahresausweis Erwachsene (365 Tage)	15,00 €
Schnupperausweis (3 Monate)	5,00 €
Kinder und Jugendliche	keine Gebühr
- **Ersatzausweis (für alle Altersgruppen)** 3,00 €
- **Ersatz** für beschädigte oder verlorene Etiketten, Barcodes, Transponder, Medienhüllen, Beihefte, Spielanleitungen, Spielteile 2,00 €
- **Vormerkungen** je Medium 1,00 €
- **Fernleihe**

je beschafftes Buch	4,00 €
je beschaffter Aufsatz	2,00 €
- **Fotokopien / Ausdrucke**

DIN A4 (s/w)	0,10 €
DIN A3 (s/w)	0,20 €
DIN A4 (Farbe)	1,00 €
DIN A3 (Farbe)	2,00 €
- **Säumnis-/Mahngebühren**

pro Medium und angefangene Woche	0,50 €
zzgl. pro schriftlicher Mahnung	1,00 €

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Ältere Versionen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Benutzungsordnung

Remigius Bücherei, Am Vennehof 1, 46325 Borken
Telefon: (02861) 93180
E-Mail: buecherei-borken@bistum-muenster.de
www.remigius-buecherei.de

Öffnungszeiten : Di. – Fr. 10:00 – 12:30 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Sa. & So. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo. & Feiertage geschlossen

Lesen und
mehr



Remigius Bücherei Borken

1. Träger / Aufgabe

Die Remigius Bücherei ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung in Trägerschaft der kath. Pfarrgemeinde St. Remigius. Laut Vertrag mit der Stadt übernimmt sie die Literatur- und Medien-Grundversorgung der Stadt Borken. Sie dient der zielgruppenorientierten Leseförderung und der Vermittlung von kritischer Medien- und Recherchekompetenz.

2. Allgemeines

- (1) Jede Person ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen. Für den Aufenthalt und die Nutzung der Bücherei gelten diese Benutzungsordnung und die Weisungen des Bibliothekspersonals.
- (2) Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr dürfen die Bücherei nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder einer von dieser beauftragten Person nutzen.
- (3) Informationen zum Datenschutz werden auf Wunsch ausgehändigt.

3. Anmeldung

- (1) Um das Angebot der Remigius Bücherei vollständig nutzen zu können, ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Büchereiausweises erforderlich.
- (2) Bei der Anmeldung ist ein gültiger Ausweis mit Adressennachweis vorzulegen.
- (3) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person vorzulegen, wonach diese dem Benutzungsverhältnis zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren verpflichtet. Bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann eine schriftliche Einwilligung verlangt werden.
- (4) Die Nutzenden/ personensorgeberechtigten Personen stimmen mit ihrer Unterschrift der elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.

4. Benutzerausweis

- (1) Nach Anmeldung wird ein Büchereiausweis ausgehändigt, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist.
- (2) Dieser Ausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Änderungen der Anschrift, des Namens oder anderer persönlicher Daten (z.B. E-Mail-Adresse) sowie der Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich zu melden.

- (4) Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet die eingetragene Person/ personensorgeberechtigte Person.
- (5) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Verlust oder Beschädigung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

5. Ausleihe und Rückgabe von Medien

- (1) Bei der Ausleihe und Rückgabe ist der Büchereiausweis vorzulegen.
Es gelten folgende Leihfristen:
 - Bücher, Spiele, Bilderbuchkinos, Kamishibai-Karten, CDs, Tonies, DVDs, Konsolenspiele 4 Wochen
 - Zeitschriften, Medien aus der Bibliothek der Dinge 2 Wochen
- (2) Es können kürzere oder längere Fristen durch das Büchereipersonal festgelegt werden.
- (3) Eine zahlenmäßige Beschränkung je Ausleihe bleibt vorbehalten.
- (4) Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben.
- (5) Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro Medium und angefangener Woche eine Säumnisgebühr erhoben, die, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf, zu entrichten ist.
- (6) Bei der Selbstverbuchung (Ausleihe und Rückgabe) ist darauf zu achten, dass die Medien vom System korrekt verbucht wurden.
- (7) Medien, die nicht im Bestand der Remigius Bücherei sind, werden auf Wunsch durch den auswärtigen Leihverkehr nach der dafür geltenden Leihverkehrsordnung beschafft.

6. Vorbestellungen

- (1) Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden.
- (2) Die Nutzenden werden benachrichtigt, sobald das jeweilige Medium zur Verfügung steht.
- (3) Eine zahlenmäßige Beschränkung der Vorbestellungen bleibt vorbehalten.

7. Verlängerung der Leihfrist

- (1) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf höchstens zweimal aufeinanderfolgend verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
- (2) Die Verlängerung kann vor Ort unter Vorlage des Büchereiausweises, telefonisch unter Nennung der Ausweisnummer oder passwortgeschützt per Internet erfolgen.

8. Benutzungs- und Ausleihbeschränkungen

- (1) Von der Ausleihe ausgenommen sind Präsenzbestände (*Aufkleber: „nicht entleihbar“*), die aufgrund ihres Nachschlagecharakters oder ihres Wertes nur in der Remigius Bücherei benutzt werden dürfen.
- (2) Minderjährige können nur Medien entleihen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) bzw. von der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) für ihr Alter freigegeben sind.
- (3) Weitere Ausleihbeschränkungen bleiben vorbehalten.

9. Behandlung von Medien und Haftung

- (1) Die Medien (einschließlich der Beilagen, Barcodes und Transponder) sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Bei jeder Ausleihe haben die Nutzenden den Zustand und ggf. die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und offensichtliche Schäden sofort, andere Schäden nach ihrer Feststellung der Remigius Bücherei unverzüglich zu melden. Für nicht angezeigte Schäden haften die Nutzenden/ personensorgeberechtigten Personen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Bei Verlust oder Beschädigung entliehener Medien ist Schadensersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten.
- (4) Die Remigius Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.
- (5) Aufgestellte Kopiergeräte und Drucker können gegen Entgelt in Anspruch genommen werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei Verletzungen des Urheberrechts haften die Nutzenden/ personensorgeberechtigten Personen.

10. Computer- und Internetnutzung / W-LAN (Hotspots) / Digitale Endgeräte

- (1) Die Remigius Bücherei hat keinen Einfluss auf die Inhalte im Internet und kann somit auch keine Verantwortung für die Qualität der Quellen und die Richtigkeit der Informationen übernehmen.
- (2) Die Remigius Bücherei untersagt den Aufruf sitten- und rechtswidriger Angebote. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Angebote mit jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten aufzurufen.
- (3) Es dürfen keine Veränderungen an Hard- und Software vorgenommen werden. Für mutwillig herbeigeführte Schäden an den Endgeräten sowie Missbrauch des Internet-Anschlusses haften die nutzenden Personen. Die Bücherei haftet nicht für die durch die Benutzung der digitalen Infrastruktur entstandenen Schäden.

11. Hausordnung

- (1) In der Remigius Bücherei haben sich alle Personen so zu verhalten, dass niemand gestört oder behindert wird. Personensorgeberechtigte Personen halten die ihnen anvertrauten Kinder unaufgefordert zur Einhaltung dieser Regelung an.
- (2) In den Räumen der Bücherei ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken verboten.
- (3) Tiere müssen draußen bleiben.
- (4) Plakate und Handzettel dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Büchereileitung aufgehängt bzw. ausgelegt werden.
- (5) Taschen sind in den Schließfächern einzuschließen, die nur für die Dauer eines Büchereibesuches belegt werden dürfen. Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (6) Das Büchereipersonal ist berechtigt Anweisungen zu geben.